

RECHTSANWÄLTE

ROTHENBAUMCHAUSSÉE 20148 HAMBURG

Rechtsanwalt
Ralf Möbius L.L.M.
Wolfenbütteler Straße 1 A

30519 Hannover

Hamburg, den 24.10.2003

Unser Zeichen: AvK-950-03 AvKmd

DURCHWAHL: +49.40.
FAX DIREKT: +49.40.
E-MAIL:

▪ HAMBURG

ROTHENBAUMCHAUSSÉE
20148 HAMBURG
TEL +49.40.
FAX +49.40.
E-MAIL

▪ BERLIN

10178 BERLIN
TEL +49.30.
FAX +49.30.
E-MAIL

Sehr geehrter Herr Kollege Möbius,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir anwaltlich. In
Ihrer Klageerwiderung zu dem Verfahren 315 O 377/03 mit Datum vom 12.03.2003 schreiben
Sie auf Seite 5 unter 7., mein Mandant müsse

*„aufpassen, neben den über die Landesgrenzen hinaus gut bekannten Vertretern nieder-
sächsischen Adels, dem Baron von Münchhausen und dem als „Prügelprinz“ in den
Schlagzeilen benannten nicht noch als , zu
Schaumburg-Lippe Geschichte zu machen [...].“*

Auf der gleichen Seite empfehlen Sie meinem Mandanten die Domain „ .de“ für
sich zu registrieren.

In Ihrem Schreiben vom 15.10.2003 bezeichnen Sie unseren Mandanten erneut als „fürst“. Zudem betiteln Sie ihn als „
“, einer Bezeichnung, die im zaristischen Russland für Kleinkriminelle genutzt wurde, denen zur Strafe die Ohren geschlitzt wurden.

Unser Mandant muss sich nur von uns vorgenommene Prozesshandlungen zurechnen lassen, nicht aber einzelne Ausführungen zu Tatsachen. Ihre sachliche Kritik, hätte sich dagegen nicht gegen die Person unseres Mandanten zu richten.

Sie beleidigen unseren Mandanten fortgesetzt. Unser Mandant hat daher einen Unterlassungsanspruch gegen Sie. Vor dem Hintergrund Ihrer polemischen, unsachlichen und beleidigenden Umgangs mit dieser Angelegenheit, scheidet eine Rechtfertigung nach § 193 StGB aus.

Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr haben wir Sie daher aufzufordern, bis zum

**Dienstag, dem 28. Oktober 2003
12.00 Uhr (hier eingehend)**

im Original per Post – vorab per Telefax zur Fristwahrung – eine strafbewährte Unterlassungserklärung abzugeben. Wir sparen uns den Aufwand, Ihnen diese vorzuformulieren.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, unseren Mandanten von den durch das Tätigwerden unseres Büros entstandenen Kosten, welche wir mit anliegender Kostennote abrechnen, freizuhalten.

Sollte die vorbezeichnete Frist fruchtlos verstreichen, werden wir unserem Mandanten empfehlen, gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt

Herrn
Ralf Möbius L.L.M. Rechtsanwalt
Wolfenbütteler Straße 1 A

30519 Hannover

RECHNUNG-Nr. AvK-950-03
USt-IdNr./Vat-No.:
Steuer-Nr.:-

Hamburg, den 23.10.2003
Unser Zeichen: AvK-950-03/AvK

K O S T E N N O T E

in der Angelegenheit

./l. Möbius

Wir erlauben uns, für unsere Tätigkeit zu berechnen:

7,5/10 Geschäftsgebühr §§ 11, 118 I 1 BRAGO, (Wert: 10.000,00 EUR)	364,50 EUR
Post- und Telekommunikationspauschale § 26 BRAGO	20,00 EUR
Zwischensumme	384,50 EUR
Mehrwertsteuer § 25 II BRAGO 16%	61,52 EUR
Endsumme	446,02 EUR

Wir bitten um Anweisung des vorstehenden Betrages unter Angabe des **Aktenzeichens AvK-950-03** auf ~~eines~~ der angegebenen Bankkonten.

Rechtsanwalt